

Zweite Änderungssatzung
zur Friedhofsgebührensatzung der Ortsgemeinde Bechtolsheim
vom 03. März 2008

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Bechtolsheim hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) und der §§2 Abs. 1, 7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Ortsgemeinde Bechtolsheim vom 19. Juni 2006 beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird:

Artikel 1

Die in der Anlage zur Friedhofsgebührensatzung geregelten Gebühren werden wie folgt geändert bzw. ergänzt:

I. Nutzungsgebühren

a) Reihengrabstätte	600,00 EUR
b) Wahlgrabstätte je Grabstelle	700,00 EUR
c) Urnenreihengrabstätte	190,00 EUR
d) Urnenwahlgrabstätte	320,00 EUR

II. Bestattungsgebühren

Es werden erhoben für die Bestattung

a) eines Erwachsenen oder eines Kindes vom vollendeten 5. Lebensjahr ab Aushub mit Maschine	250,00 EUR
Aushub per Hand	350,00 EUR
b) eines Kindes unter 5 Jahren	190,00 EUR
c) für die Beisetzung einer Urne	80,00 EUR

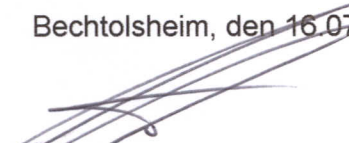
IV. Sonstige Gebühren

Für die Benutzung der Leichenhalle einschließlich Reinigung	110,00 EUR
Für das Abräumen eines Grabes je Grabstelle	300,00 EUR

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Bechtolsheim, den 16.07.2008


(Kemptner)
Ortsbürgermeister

